Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Gütersloh



13. Jahrgang 23.10.2015 Nr. 22

Nummer	Bezeichnung	<u>Seite</u>
78/2015	8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen i.S.d. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB hier: Entwurf und Auslegung	85

78/2015

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh (FNP 2020) zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen i. S. d. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

hier: Entwurf und Auslegung

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 dem Entwurf der 8. Änderung des FNP 2020 mit Begründung und Umweltbericht zum Zwecke der öffentlichen Auslegung wie folgt zugestimmt:

"Dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt."

Das zukünftige Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet. Es ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze Linie abgegrenzt. Mit dem vorliegenden Planverfahren wird die planerische Steuerung von Windenergieanlagen im gesamten Gütersloher Stadtgebiet, d.h. die Ausweisung von Konzentrationszonen zur Nutzung von Windenergie, verfolgt.

Der Planentwurf der 8. Änderung des FNP 2020 liegt mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom

02.11.2015 bis einschließlich 04.12.2015

bei der Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus I, 6. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

Gutachten und Untersuchungen:

Umweltbericht als Teil der Begründung; Artenschutzbeitrag der Stufe I und II für das nordwestliche und südwestliche Stadtgebiet

<u>Stellungnahmen folgender Behörden und Träger öffentlicher Belange:</u>

Bezirksregierung Detmold, Kreis Gütersloh, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Stadt Bielefeld, Stadt Harsewinkel, Stadt Rheda-Wiedenbrück

Äußerungen von Bürgerinnen und Bürger:

In der Bürgerversammlung am 29.09.2014 und in Stellungnahmen von Einwendern wurden die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Tierhaltung, Wohnbebauung, Naherholung und Lebensräumen von Vögeln angesprochen.

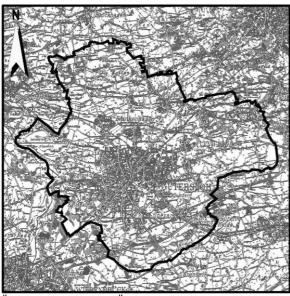
Die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen beziehen sich dabei auf die Schutzgüter wie folgt:

- Schutzgut Boden:
 Verlust bzw. Einschränkung von Bodenfunktionen,
 Verlust von Bodenschichten, Inanspruchnahme
- (sehr) schutzwürdiger Böden
 2. Schutzgut Wasser:
 Veränderung der Grundwasserneubildung, Wasserschutzgebiet Schutzzone III bzw. IIIA, Überschwemmungsgebiete
- Schutzgut Klima und Luft: Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung
- Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere: Lebensräume von Fledermaus- und Vogelarten, Beanspruchung von Biotopstrukturen/ verbundflächen, Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebietsflächen
- 5. Schutzgut Landschaft: visuelle (Fern-)Wirkung
- Schutzgut Mensch:
 Auswirkungen durch Emissionen (u.a. Lärm, Schattenwurf), Naherholung
- 7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Denkmale

Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen. Es wird ferner darauf verwiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständige Sachbearbeiterin: Sandra Stenker, Zimmer 617 Tel. 05241/ 82-2383, Fax 82-3533, Email: Sandra.Stenker@gt-net.de

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter: www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zur 8. Änderung des FNP 2020 Ausschnitt: DTK 25 1:25.000 (verkleinert)
©Geobasis-NRW 2013 www.geobasis.nrw.de

Gütersloh, den 21.10.2015

Der Bürgermeister Henning Schulz

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter <u>www.amtsblatt2015.guetersloh.de</u> (Beitrag 78/2015)

 $\frac{\text{Das n\"{a}chste Amtsblatt erscheint voraussichtlich}}{\text{am } 30.10.2015}$